

DANZIGER WIRTSCHAFTS-ZEITUNG

Mit den Beigaben:
Mitteilungen der Amtsstelle der Industrie-, Handels- und Gewerbekammer. Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung. Danziger Juristen-Zeitung

Herausgeber: Dr. Br. Heinemann :: Schriftleiter: Dr. Chrzan

14. Jahrgang **Nr. 21** 25. Mai 1934

Die DWZ erscheint wöchentlich am Freitag und kostet im In- und Ausland durch die Post bezogen pro Monat 3.—Dg., unter Kreuzband nach Polen 11,— Dg. und dem Ausland 12,— Dg. pro Quartal. — Einzelnummer 1,— Dg. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, der mit Verfasser gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Herausgebers.

für den redaktionellen Teil: Dr. Chrzan; für Inserate und Geschäftliche Mitteilungen: Bruno Gülsdorff Jopengasse 65, II

Verbandszeichen oder Gütezeichen?

Die nachstehende Notiz wird auf Wunsch des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit veröffentlicht. Die Schriftleitung.

Wie auch immer der ständische Aufbau der Wirtschaft im einzelnen endgültig aussehen mag, eins steht wohl heute bereits fest: Es wird eine der Hauptaufgaben der ständischen Gliederungen und ihrer Führer sein, für einen sauberen, nach geordneten Spielregeln sich vollziehenden Wettbewerb zu sorgen. Dabei soll ein solcher lauterer Wettbewerb nicht durch den Staat als Marktpolizei erzwungen werden, sondern durch bewußte planvolle Lenkung ganz selbstverständlich aus einer neuen wirtschaftlichen Gemeinschaftsgesinnung heraus wachsen. Dieser Gemeinschaftsgesinnung wird man auch im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes Rechnung tragen müssen.

Im Wettbewerb spielt die Warengüte eine bedeutungsvolle Rolle. Die volkswirtschaftlich zweckmäßige Warengüte zu sichern, soll künftig nicht nur der einzelne, sondern auch die Gemeinschaft berufen sein. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe können Gemeinschaftsgütezeichen eine besonders wertvolle Hilfe sein. Wegen dieser hohen wirtschaftlichen Bedeutung der Gemeinschaftsgütezeichen sollte man ihrer rechtlichen Form, dem Verbandszeichen, künftig mehr Aufmerksamkeit widmen. Nach dem Wortlaut des z. Zt. geltenden Warenzeichenrechtes soll das Verbandszeichen der „Kennzeichnung der Waren der Verbandsmitglieder" dienen. Die eigentliche Zweckbestimmung des Verbandszeichens ist jedoch die, daß es „eine Gewähr für die Güte und Beschaffenheit der von den Mitgliedern des Verbandes vertriebenen Waren" bieten soll.

Die praktische Entwicklung ist zunächst freilich andere Wege gegangen und hat das Verbandszeichen statt zum Güte garantierenden Gemeinschaftszeichen zu einem einfachen Zugehörigkeits-Ausweis geformt. Erst als der wirtschaftliche Wert des individuellen Warenzeichens — infolge von Inflation und Wirtschaftskrise sowie deren nachteiligen Folgen für die Qualität der Erzeugnisse — als Werbemittel dem Verbraucher gegenüber zu sinken begann, hat man sich auf die eigentliche Aufgabe des Verbandszeichens besonnen. Wie seinerzeit ausführlich in „Güteschutz und Gütekauf" (herausgegeben vom Reichsausschuß für Lieferbedingungen) dargestellt worden ist, hat man bereits in einigen Branchen begonnen, durch ein Verbandszeichen, welches nicht Zugehörigkeitsausweis, sondern Gemeinschaftsgütezeichen ist, ordnend und erziehend den Wettbewerb in den eigenen Reihen, aber auch allgemein zu beeinflussen.

Diese Wiederbelebung des Gemeinschaftsgütezeichens ist vor allem deswegen begrüßenswert, weil durch ein Gemeinschaftsgütezeichen einem jeden bekundet wird, daß die gekennzeichneten Waren bestimmten, objektiv festgelegten, nachprüfbaren Gütebedingungen entsprechen. Diese in einer Zeichensatzung festzulegenden, der Oeffentlichkeit zugänglichen Gütebedingungen sind dann zusammen mit Verbandszeichen der Ausdruck von Leistung und Berufsehre.

Werden von den Zeichenbenutzern und ihren Verbänden derartige Pflichten übernommen und sollen solche „Gütezeichen" ihre volkswirtschaftliche Aufgabe voll erfüllen, so müßte diesen freilich auch eine entsprechende rechtliche, im Warenzeichengesetz verankerte Sonderstellung gegenüber einfachen Herkunfts- oder Zugehörigkeitszeichen gewährt werden. Die laufende Reform des Warenzeichenrechtes bietet für eine notwendige Trennung zwischen Warenzeichen und Verbandszeichen als Zugehörigkeitsausweis einerseits und Verbandszeichen als Gemeinschaftsgütezeichen andererseits eine gute Handhabe.

Rußlands Außenhandel im neuen Wirtschaftsjahr 1934

Grundlegende Aenderung der russischen Außenhandelsstatistik. — Weiterer Rückgang des Außenhandelsvolumens. — Das Zusammenschrumpfen der Einfuhr. — Aktive Handelsbilanz. — Die wichtigsten Export- und Importwaren. — Der starke Rückgang des Handelsverkehrs mit Deutschland.

Nachdem bereits der Außenhandelsausweis der Hauptzollverwaltung der Sowejtunion für Dezember 1933 bedeutende Aenderungen in der russischen Außenhandelsstatistik gebracht hatte, ist mit Wirkung des 1. Januar 1934 eine grundlegende Umgestaltung der Außenhandelsstatistik erfolgt, die sich sowohl auf die Struktur der russischen Außenhandelsausweise als auch auf die Berechnungsmethoden bezieht. Während es bisher gesonderte Warennomenklaturen für den Export und den Import gab, ist diese Teilung jetzt fallen gelassen und eine einheitliche Warennomenklatur eingeführt worden, die für die exportierten und für die importierten Waren die gleiche ist. Die neue, bedeutend detailliertere Export- und Importnomenklatur ist dem Zollnomenklaturentwurf des Sachverständigenausschusses des Völkerbundes angenähert worden, indessen sind darin „die spezifischen Bedingungen der sozialistischen Sowjetwirtschaft" berücksichtigt worden. U. a. ist in der neuen russischen Warennomenklatur die Gruppe „Maschinen" weit stärker differenziert worden als dies im Schema des Völkerbundes der Fall ist. Im Ganzen hat das neue russische Klassifikationsschema 17 Abschnitte, während das Schema des Völkerbundes 21 Abschnitte aufweist Eine Aenderung in der russischen Außenhandelsstatistik gegenüber den früheren Jahren besteht darin, daß ab 1. Januar d. Js. Edelmetalle

darin überhaupt nicht mehr aufgenommen werden, während bisher wenigstens Silber und Abgänge von Edelmetallen registriert worden sind. Eine weitere wichtige Aenderung gegen früher ist auch hinsichtlich der Feststellung des Bestimmungslandes eingetreten. Bekanntlich besteht eine Besonderheit des russischen Außenhandels darin, daß ein großer Teil der Exportwaren nach ausländischen Freihäfen geht, in Konsignation gegeben wird und aus den englischen, deutschen, holländischen und belgischen Häfen nach anderen Ländern umdirigiert wird. Dieser Umstand erschwert die genaue Feststellung des Landes, für das die Exportware endgültig bestimmt ist. Als Bestimmungsland wird ab 1. Januar 1934 in der russischen Außenhandelsstatistik nunmehr das Land angegeben, nach welchem die Ware verkauft worden ist, während bisher als Bestimmungsland das Land galt, nach dem die Ware adressiert war. Auch bei Transitwaren, bei nach Freihäfen versandten Waren, Konsignationswaren usw. soll das Land, nach dem die Ware endgültig verkauft worden ist, nach Möglichkeit ermittelt werden. In denjenigen Fällen, in denen sich dies als unmöglich erweist, werden die Waren dem Land zugerechnet, auf das die Frachtdokumente lauten, wobei später in den Jahresaußenhandelsausweisen entsprechende Korrekturen vorgenommen werden sollen.

Alle diese Aenderungen in der russischen Außenstatistik haben naturgemäß zur Folge, daß Vergleiche mit den früheren Jahren sehr schwierig geworden sind. In den bisher vorliegenden Außenhandelsausweisen für die Monate Januar und Februar d. Js. sind für die einzelnen Waren und Länder überhaupt keine solche Vergleichsdaten enthalten.

Der Gesamtbetrag des russischen Außenhandels stellte sich in den ersten zwei Monaten 1934 nach Angaben der Hauptzollverwaltung der Sowjetunion auf 86,3 Mill. Rbl. gegenüber 130,9 Mill. Rbl. im Januar/Februar 1933, was einen Rückgang um 44,6 Mill. Rbl. oder 34 % ergibt. Das russische Außenhandelsvolumen, das seit 1930 Jahr für Jahr zurückgeht, ist also im neuen Wirtschaftsjahr wiederum um ein Drittel zusammengeschrumpft. Die russische Ausfuhr betrug im Januar/Februar 1934 54,9 Mill. Rbl. gegenüber 69,9 Mill. im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres. Mithin ist der Sowjetexport im Vergleich zum Vorjahre um 15 Mill. Rbl. oder 21,4 % zurückgegangen, während der Exportrückgang im ganzen Jahre 1933 13,8 % betrug. Man sieht daraus, daß die Schwierigkeiten für den Sowjetexport im neuen Wirtschaftsjahr noch zugenommen haben. Diese Schwierigkeiten bestehen einerseits in der ungünstigen Lage auf den Absatzmärkten, den Kontingentierungen, Einfuhrverboten, Devisenbeschränkungen usw., andererseits in der Verminderung der russischen Exportmöglichkeiten, die z. B. bei Naphthaprodukten und verschiedenen russischen Lebensmitteln festzustellen ist. Die ungünstige Gestaltung des Sowjetexportes und die Notwendigkeit, im Jahre 1934 große Zahlungen für Bestellungen der früheren Jahre an das Ausland zu leisten, zwingen die Sowjetregierung dazu, den Import auf das stärkste zu drosseln. Die russische Einfuhr betrug in den ersten zwei Monaten 1934 nur 31,4 Mill. Rbl. gegenüber 60,9 Mill. im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres, was einen Rückgang um 29,5 Mill. Rbl. oder 48,4 % bedeutet. Nachdem der Sowjetimport im ganzen Jahre 1933 im Vergleiche zu 1932 um 50,1 % zurückging, ist er mithin im neuen Jahre erneut halbiert worden. Im Zusammenhang mit dem starken Einfuhrrückgang hat die russische Handelsbilanz in den ersten zwei Monaten 1934 mit einem Ausfuhrüberschuß von 23,5 Mill. Rbl. abgeschlossen gegenüber einer Aktivität von 9 Mill. Rbl. im Januar/Februar 1933.

Was die Ausfuhr der wichtigsten Waren anbetrifft, so weist der Getreideexport in den ersten zwei Monaten 1934 infolge der besseren Ernte 1933 im Vergleich zum Vorjahre eine Zunahme auf. Er betrug insgesamt 270 968 t im Werte von 6,05 Mill. Rbl. gegenüber 208070 t im Werte von 5,64 Mill. Rbl. im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres. An den Hauptgetreidearten wurden ausgeführt (in t; dahinter Daten für Januar/Februar 1933): Weizen 109 933 (38 530), Roggen 14 318 (32 360), Gerste 42 881 (43 792), Hafer 41 395 (196), Mais 53 213 (78 329), Hirse 1 123 (3 355), Linsen 4 063 (8 767), Erbsen 3 189 (1 262). Stark zugenommen hat mithin der Export von Weizen und Hafer, während der Export von Roggen, Mais und Linsen einen Rückgang aufweist. Eine mengenmäßige Zunahme ist bei der Ausfuhr von Flachs und Flachsfasern zu verzeichnen, die 20 637 t erreichte gegenüber 15 413 t im Januar/Februar 1933, während der Ausfuhrwert ebenso wie im Vorjahre etwa 3,7 Mill. Rbl. betrug. Stark zurückgegangen ist der Export von Rauchwaren. Es wurden in der Berichtszeit 399 000 t Rauchwaren im Werte von rund 3,8 Mill. Rbl. ausgeführt gegenüber 728 830 t im Werte von 7,2 Mill. Rbl. im Januar/Februar 1933. Ebenso wie der Rauchwarenexport weist auch die Ausfuhr von Naphthaprodukten einen starken Rückgang auf. Es wurden im ganzen nur 647 370 t Naphthaprodukte im Werte von 9,62 Mill. Rbl. ausgeführt gegenüber 912 640 t im Werte von 17,86 Mill. Rbl. im Vorjahre. Trotzdem standen Naphthaprodukte in der Berichtszeit unter den russischen Exportwaren weitaus an erster Stelle. Zurückgegangen ist auch der russische Holzexport, der nur 263 985 t im Werte von 3,6 Mill. Rbl. erreichte gegenüber 445 972 t für 7,2 Mill. Rbl. in den ersten zwei Monaten 1933. Von den übrigen Exportwaren sind noch zu erwähnen: Därme und Magen (0,88 Mill. Rbl. gegen 0,77 Mill.), Konserven (1,1 Mill. gegen 2,1 Mill.), Zucker (0,7 Mill. gegen 2,4 Mill.), Tabak und Tabakwaren (0,77 Mill. gegen 0,36 Mill.), Oelkuchen (2,5 Mill. gegen 2,9 Mill.), Steinkohle, Antrazith und Koks (1,2 Mill. gegen 1,3 Mill.), Manganerz (0,74 Mill. gegen 0,49 Mill.), Baumwollstoffe (3,19 Mill. gegen 6,2 Mill.) usw.

Der Sowjetimport ist, wie bereits erwähnt, in den ersten zwei Monaten 1934 noch bedeutend stärker als der Export zurückgegangen. An erster Stelle standen ebenso wie in den früheren Jahren Ausrüstungen und Halbfabrikate für die Sowjetindustrie. Den größten Einfuhrposten bildeten „Kessel und Maschinen (außer Landmaschinen)" mit 6,09 Mill. Rbl. Im Vergleich zum entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres ist die Maschineneinfuhr stark zurückgegangen, denn in den ersten zwei Monaten 1933 wurden nach der Sowjetunion Maschinen und Apparate sowie Maschinenteile für 26,3 Mill. Rbl. importiert, wobei in dieser Ziffer die Kesseleinfuhr, die 1933 in der Gruppe „Roheisen-, Eisen- und Stahlwaren" figurierte, nicht enthalten ist. Zurückgegangen ist ferner die Einfuhr von Elektromaschinen und elektrotechnischen Artikeln, die in den ersten zwei Monaten 1934 1,36 Mill. Rbl. betrug gegenüber 3,90 Mill. Rbl. im Vorjahre, die Einfuhr von Eisen und Stahl (8 126 t für 1,47 Mill. Rbl. gegenüber 85 082 t für 8,94 Mill. Rbl.), von Buntmetallen (1,83

Mill. gegen 2,76 Mill. Rbl.), von Baumwolle und Baumwollabfällen (0,64 Mill. gegen 1,18 Mill. Rbl.), von Schafwolle (1,83 Mill. Rbl. gegen 4,02 Mill.), von Tee (0,93 Mill. gegen 1,04 Mill. Rbl.) usw. Zugenommen hat u. a. der Import von Rauchwaren (3,79 Mill. gegen 1,21 Mill. Rbl.), von Kautschuk (1,85 Mill. gegen 0,71 Mill.), von Rohhäuten (0,72 Mill. gegen 0,45 Mill.) usw.; zu erwähnen ist die recht bedeutende Einfuhr von Fleischprodukten (1,63 Mill. Rbl.), die wohl zum größten Teil für die Torgsin-Geschäfte bestimmt waren.

Ueber die Verteilung der russischen Aus- und Einfuhr auf die wichtigsten Länder gibt nachstehende Tabelle Aufschluß (in Mill. Rbl.):

	Ausfuhr Jan./Febr.		Einfuhr Jan./Febr.		Gesamtumsatz Jan./Febr.	
	1934	1933	1934	1933	1934	1933
Deutschland	8,7	18,3	5,7	34,6	14,4	52,9
England	9,1	17,6	4,3	5,7	13,4	23,3
Mongolei	4,4	4,0	3,0	2,7	7,4	6,7
Italien	3,5	3,6	2,3	3,3	5,8	6,9
Frankreich	3,3	4,0	0,8	0,9	4,1	4,9
Holland	2,8	2,2	2,2	0,7	5,0	2,9
Belgien	3,1	3,6	0,8	—	3,9	3,6
Persien	1,8	2,8	2,0	2,0	3,8	4,8
U. S. A.	2,1	1,6	1,3	2,7	3,4	4,3
China	0,8	5,1	1,9	4,9	2,7	10,0

Deutschland stand demnach in den ersten zwei Monaten 1934 sowohl dem Gesamtumsatz nach als auch in der russischen Einfuhr an erster Stelle, während es den im Januar/Februar 1933 innegehabten ersten Platz in der russischen Ausfuhr an England abgetreten hat. Besonders bemerkenswert ist indessen, daß der Warenaustausch der Sowjetunion mit Deutschland nur um 1 Mill. Rbl. größer als derjenige mit England ist. Die russische Einfuhr aus Deutschland weist einen außerordentlich starken Rückgang auf, sie ist um nicht weniger als 28,9 Mill. Rbl. auf 5,7 Mill. Rbl. gesunken. Auch der Anteil Deutschlands an der Gesamteinfuhr der Sowjetunion ist stark zurückgegangen und zwar auf 18,1 % gegenüber einem Anteil von 42,5 % im ganzen Jahr 1933 und 22,4 % im letzten Quartal 1933. Der Sowjetexport nach Deutschland ist demgegenüber nur um 9,6 Mill. Rbl. gesunken. Da im Jahre 1933 in der russischen Ausfuhrstatistik unter „Deutschland" auch solche Waren aufgeführt waren, die über deutsche Häfen nach anderen Ländern weiter exportiert worden sind (was in diesem Jahre nicht mehr der Fall ist), so ist in Wirklichkeit der Rückgang der Sowjetausfuhr nach Deutschland in den ersten zwei Monaten 1934 noch geringer gewesen. Im Zusammenhang mit dem außerordentlich starken Rückgang der Sowjeteinfuhr aus Deutschland war die russisch-deutsche Handelsbilanz in der Berichtszeit für die Sowjetunion mit 3 Mill. Rbl. aktiv, nachdem sie schon im letzten Quartal 1933 mit 1,4 Mill. Rbl. aktiv gewesen war.

Die Sowjeteinfuhr aus England weist — im Gegensatz zu derjenigen aus Deutschland — nur einen geringen Rückgang auf, sie ist um 1,4 Mill. Rbl. auf 4,3 Mill. Rbl. gesunken. Der Import aus England ist nur um 1,4 Mill. Rbl. geringer als derjenige aus Deutschland und erreicht 13,7 % der russischen Gesamteinfuhr. Zurückgegangen ist auch der Sowjetimport aus Italien, den Vereinigten Staaten und insbesondere aus China, während der Import aus der Mongolei, Belgien und vor allem aus Holland gestiegen ist. Der Sowjetexport nach England ist nahezu um den gleichen Betrag zurückgegangen wie derjenige nach Deutschland und zwar um 8,5 Mill. auf 9,1 Mill. Rbl., also nahezu auf die Hälfte. Die Handelsbilanz der Sowjetunion im Verkehr mit England weist indessen noch immer einen Aktivsaldo von 4,3 Mill. Rbl. zugunsten Sowjetrußlands auf. Ein Rückgang ist auch bei der russischen Ausfuhr nach Frankreich, Belgien, Persien und insbesondere China zu verzeichnen, während der Sowjetexport nach der Mongolei, Holland und den Vereinigten Staaten etwas zugenommen hat.

Mitteilungen der Amtsstelle der Industrie-, Handels- und Gewerbekammer

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

	14. 5. 34	15. 5. 34	16. 5. 34	17. 5. 34	18. 5. 34	19. 5. 34
Festverzinsliche Wertpapiere:						
a) einschließlich der Stückzinsen:						
5 % Roggenrentenbriefe (1 Ztr. Roggen)	—	—	—	—	—	
7 % Danziger Stadtanleihe 1925 (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	
6½ % Danziger Staats- (Tabakmonopol) Anleihe (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	
b) ausschließlich der Stückzinsen:						
4 % Danziger Schatzanweisungen	80 bz.	80 bz. G.	80 bz.	80 bz. G.	80 bez.	Keine Börse
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypothekenbank, Kommunalschuldverschreibungen	—	—	—	—	—	
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1—9	—	64½ rep. G	64½ bz.	64½ bez. B.	64½ bez. B.	
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 10—18	64½ rep. G	—	64½ bz. B kl. St.	—	64½ bez.	
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 19—26	—	—	64½ bz. B.	—	64½ bez.	
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 27—34	64½ rep. G.	64¾ bz.	64½ bz B kl. St.	64½ bz.	—	
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 35—42	—	—	64½ bz. B.	—	—	
6 % (bisher 6 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1	—	—	—	—	—	
Aktien:						
Bank von Danzig	—	—	—	—	—	
Danziger Privat-Aktien-Bank	—	—	—	—	—	
Danziger Hypothekenbank	—	—	—	—	—	
Zertifikate der Danziger Tabak-Monopol A.-G.	—	55 bez.	—	—	—	

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom 14. bis 19. Mai 1934. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Für 100 kg frei Waggon Danzig													
	Weizen	Roggen	Gerste	Futtergerste	Hafer	Viktoria-Erbsen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Rübsen	Peluschken	Wicken	Blaumohn	Ackerbohnen	Roggenkleie	Weizenkleie
14. 5. 34	nicht notiert														
15. 5. 34	nicht notiert														
16. 5. 34	Export ohne Handel Konsum 130 Pf. 10,— G	Export 7,75 G Konsum 8,20 G	feine 9,50 b. 9,85 mittel laut Muster 9,— b. 9,25 115/6 Pf. 8,90 bis 9,— wolhyn. 110/1 Pf. 8,30 105/6 Pf. 8,— Kons. 114/5 9,40 b. 9,55	—	feiner 8,40 b. 8,75 mittel 8,— b. 8,30	—	10,50 b. 13,—	—	—	—	—	—	—	6,20	Grobe 6,80 bis 7,— Schale 7,20
17. 5. 34	nicht notiert														
18. 5. 34	nicht notiert														
19. 5. 34	keine Börse														

Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 14. bis 19. Mai 1934.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Tel. Auszahlung London		100 Złoty Ausz. Warschau		100 Złoty loko Noten		Dollar-Noten Nr. 1 von 5-100 St.		Dollar-Noten Nr. 2 von 500-1000 St.		Tel. Auszahl. New York		Tel. Auszahl. Amsterdam		Tel. Auszahl. Zürich	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
14. 5. 34	15,62½	15,66½	57,88	58,00	57,89	58,00	—	—	—	—	*3,0619	3,0681	*207,57	207,98	*99,47½	99,67½
15. 5. 34	15,63	15,67	57,88	57,99	57,89	58,00	—	—	—	—	*3,0594	3,0656	207,74	208,16	99,55	99,75
16. 5. 34	*15,63½	15,67½	57,87	57,99	57,88	57,99	—	—	—	—	*3,0569	3,0631	207,69	208,11	*99,59	99,79
17. 5 34	*15,62½	15,66½	57,88	57,99	57,89	58,00	—	—	—	—	*3,0619	3,0681	*207,64	208,46	99,45	99,65
18. 5. 34	15,60½	15,64½	57,88	57,99	57,88	58,00	—	—	—	—	*3,0569	3,0631	207,69	208,11	99,65	99,85
19. 5. 34	keine	Börse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Zeit	Tel Auszahl. Paris		Tel. Auszahl. Brüssel—Antwerpen Belga		Tel. Auszahl. Stockholm		Tel. Auszahl. Kopenhagen		Tel. Auszahl. Oslo		Tel. Auszahl. Prag		100 Reichsmarknoten		100 Reichsmark tel. Ausz. Berlin	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Brief	Geld	Geld	Brief
14 4 34	20,22	20,26	*71,50	71,65	*80,60	80,76	*69,80	69,94	*78,55	78,71	*12,75	12,78	—	—	120,98	121,22
15. 5. 34	20,22	20,26	71,53	71,67	*80,60	80,76	*69,58	69,72	*78,47	78,63	*12,75	12,78	—	—	121,03	121,27
16. 5 34	20,22	20.26	*71,58	71,72	*80,65	80,81	*69,85	69,99	*78,60	78,76	*12,75	12,78	—	—	121,05	121,30
17. 5. 34	20,22	20,26	*71,58	71,72	*80,65	80,81	*69,86	70,00	*78,60	78,76	*12,76	12,79	—	—	120,95	121,19
18. 5. 34	20,22	20 26	71,63	71,77	*80,50	80,66	*69,70	69,84	78,40	78,56	12,76½	12,79½	—	—	120,83	121,07
19. 5. 34	keine	Börse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Nominelle Notierungen.

Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege vom 1. bis 15. Mai 1934.

Datum	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Hülsenfrüchte		Kleie u. Ölkuch.		Saaten	
	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.
2/3. 5. 34	7	105	43	651	10	150	19	285	2	30	3	40	2	15
4. 5. 34	1	15	14	212	3	45	2	30	2	31	1	15	—	—
5/6. 5. 34	4	60	23	345	15	225	10	150	5	75	—	—	3	45
7. 5. 34	4	60	238	3593	4	60	7	105	3	43	1	15	2	30
8. 5. 34	8	120	196	2964	10	150	3	45	—	—	2	30	—	—
9./10. 5. 34	4	60	190	2847	13	195	7	106	6	90	2	30	—	—
11. 5. 34	12	180	252	3805	1	15	4	60	2	25	2	30	1	10
12/13. 5. 34	11	147	171	2577	22	330	10	150	6	90	—	—	1	15
14. 5. 34	16	240	142	2144	7	105	15	226	4	60	2	30	—	—
15. 5. 34	5	75	244	3711	6	90	5	75	2	30	—	—	1	13
Gesamt	72	1062	1513	22849	91	1365	82	1232	32	474	13	190	10	128



Nachweis von Geschäftsverbindungen.

Angebote und Nachfragen in- und ausländischer Leser werden kostenfrei veröffentlicht und sind an die Handelskammer in Danzig zu richten.

Interessenten erteilt die Handelskammer unverbindliche Auskunft gegen eine Schreibgebühr von 1 G oder dessen Gegenwert.

Danziger Firmen können die Anschriften in der Auskunftsstelle der Handelskammer, Hundegasse 10 Zimmer 4/5, erfahren. Angabe der laufenden Nummer ist erforderlich.

Warenangebote.

Nr.	Angebotene Waren	Sitz der Firma
4697	Treuhänder	Sofia
4698	Paranüsse	Para
4731	Bulgarische Desserttrauben und Rosenöl	Hamburg
4732	Neuheiten für Holzschleifereien, Papierfabriken, Windmühlen, Müllereianstalten	Lauter i. Sa.
4733	Butter, Honig	Kleczew
4734	Sonnenblumenöl und -kuchen	Radauti
4735	Gegerbte und gefärbte Rauchwaren	Siauliai (Lit.)
4736	Samen	Budapest
4737	Aetherische Oele	Messina
4738	Tomatenpüree, Tomatensauce etc.	Palermo
4773	Beleuchtungskörper	Essen
4774	Elektrotechn. Apparate	Kranichfeldtn
4775	Haselnußkerne, Mandeln	Trieste-Cellro
4864	Auskünfte	Athen
4865	Aegyptische Zwiebeln	Alexadria
4866	Spanische Früchte, frisch, getrocknet, in Konserven	Alcantarina
4873	Universal Reinigungs- und Lösungsmittel „Optimin"; Abbeize für Oelfarben, Spiritus- und Zelluloselacke; Füllung für Oeldruckbremsen und hydraulische Stoßdämpfer; Fleckwasser zur Entfernung von Oel, Fett, Harz, Teer, Firnis, Oelfarben und Lackflecken; Mittel zur Reinigung von weißen und hellen Stoff-, und Leinenschuhen; Feuer- und Flammenschutzmittel für Holz; Konservierungsmittel für Leder- und Geweberiemen; Lötwasser	Salzburg
4874	Sizilianische Produkte	Catania
4875	Nüsse, Mandeln, getr. Weintrauben, Gummi, Kanarienfutter, Teppiche, bedruckte Seiden	Istanbul
4876	Fichtenes Bauholz, gegen Kälte, Hitze, Lärm und Insektenfraß isoliert	Toronto
4902	Petroleumprodukte	Bukarest
4914	Pulverisierter Talk	Yokohama
4915	Südfrüchte	LasPalmas
4935	Radioapparate, elektr. Apparate	Osaka
4936	Rohglimmer	Pößneck i/Thür.
4937	Spedition	Warschau
4938	Elektrische Lötkolben	Wien

Warennachfragen.

Nr.	Gesuchte Waren	Sitz der Firma
4827	Bernsteinschmuck	Hamburg
4828	Seegras	Berlin
4829	Schmuckwaren aus Bernstein etc.	Hamburg
4830	Bernsteinketten	Köln
4831	Hülsenfrüchte	Krefeld
4832	mediz. Vaseline	Warschau
4833	Fischkonserven	Czestochau
4834	Gesalzene Därme	Ostrava
4835	Teile für Brillen	Czestochau
4836	Bernsteinschmuck	Rowne
4837	Traganth-Gummi	Mielec
4838	Sperrholz	Nicosie
4831	Dosenschinken	Gateshead-on-Tyne
4832	elektr. Maschinen, Farbstoffe, Möbel, chemisch-pharmaz. Waren	Nagoya
4851	Spedition von Mehl nach England, Norwegen, Schweden	Berlin
4852	Bernsteinschmuck	Pforzheim
4853	Holz nach Uebersee	Hamburg
4854	Sonnenblumenkuchen	Czestochau
4855	Kolonialwaren, Heringe, Sardinen	Jarosław
4856	Imprägnierte Sägespreu, Asbestfasern, Talkum, Magnesit, Chlormagnesium, Farben	Leszno
4857	Danziger Landesprodukte	Riga
4858	Eier	Gijón
4859	Schokoladenerzeugnisse, Zuckerwaren, Chalwa, Toiletteseifen, Kaffee, Tee	Stanisławow
4867	Neue geschützte Artikel aller Art, arbeitersparende Werkzeuge, Patente, Erfindungen	London
4868	Frische Lachse	Stockholm
4869	Gewebe aller Art, Schuhwerk, Reiseartikel, Konfektion	Casablanca
4870	Sperrholzplatten	Tel-Aviv
4871	Indische Ziegenfelle (Gemsfelle)	Smigiel
4877	Peluschken, Futtererbsen, Futterlinsen, Futterwicken, Leinsaat	Bremen
4878	Schlachtereien	Hamburg
4879	Espenholz	Hamburg
4880	Danziger Goldwasser und Magenbitter	Berlin
4881	Margarine und Speisefett	Jarosław
4882	Metall- u. Holzsärge, Sargbeschläge, eiserne Möbel	Kattowitz
4883	Brenn- und Speiseöle	Wilno
4884	Bernstein	Paris
4885	Roggenmehl	Jaffa
4886	Schwellen	Bombay
4887	Sonnenblumen- und Kürbissamen	Philadelphia
4903	Rohstoffe zur Seifenfabrikation	Konitz
4904	Räucheraal	Gerrard's Cross
4905	lebendes Vieh	Malta
4916	Bernsteinperlen für Westafrika	Manchester
4917	Alte Münzen	Phi'adelphia
4918	Danziger Landeserzeugnisse	Penang
4919	Packpapier, Pappdeckel, Futterale etc.	Bombay
4939	Danziger Erzeugnisse	Barcelona
4940	Danziger Erzeugnisse	Tripolis
4941	Bernsteinschmuck	Neapel
4942	Speiseöl	Leba a d. O.
4943	Akkumulatoren	Wronki
4944	Lautsprecher	Katowice
4945	Terpentinöl, Leinölfirnis	Łobzenica
4953	Futtermittel, Hülsenfrüchte	Hamburg
4954	Japanisches Fett, Talg	Nowy Sacz
4955	Fichtenholz	Lissabon
4956	Sperrholz	Stuttgart

Vertretungen.

Nr.	Vertretungen gesucht für	Sitz der Firma
4826	Handschuhe	M.-Gladbach
4837	Drahtseile aller Art	Hamburg
4838	Außenbordmotore	Posen
4839	Baumwollwaren, Stahlwaren, Lebensmittel, Drogen- und Toiletteartikel	Posen Schmalkalden Frankfurt a./M.
4840	Ungeziefervertilgungsapparate, kosmetische Präparate	Hamburg Oberfrohna
4841	Sultaninen	Düsseldorf
4842	Danziger Landeserzeugnisse	Stockholm
4843	Süßholzextrakt	
4860	Thermometer und Aräometer für Schiffswerften	Santiago
4861	Pneumatische Abwässer-Pumpwerke	
4862	Kolonialwaren	New York
4863	Danziger Landeserzeugnisse	Izmir
4872	Madeira-Weine	Alexandria
4888	Danziger Landeserzeugnisse	
4889	Stoffhandschuhe	Schmiedefeld
4890	Kunstseidene und wollene Herren- und Damenschals	Berlin Brandenburg
4891	Rauchwaren	Lwow
4892	Aetherische Oele, natürliche und küstliche Riechstoffe, Essenzen, Farben	Funchal, Madeira Berlin
4893	Tarifauskünfte, Frachtbriefrevisionen, Reklamationen	Oberfrohna Frankenberg
4894	Schweineschmalz	Leipzig
4895	Kolonialwaren	
4896	Viktoriaerbsen, grüne Erbsen	
4897	„Anodite" Anti-Rostfarbe	Leipzig
4898	Danziger Landeserzeugnisse	
4899	Portugisische Erzeugnisse	
4900	Danziger Landeserzeugnisse	Mossoul
4901	Japanwaren	Osaka
4906	Ledermarkttaschen	Herxheim b. Landau
4907	Schuhputzsteine und Puderstifte	Meissen
4908	Reinigungsmittel	Mülheim/Ruhr
4909	Spitzen	Plauen i. Vogtl.
4910	Englische Industrieerzeugnisse	London
4911	Lebensmittel	London
4912	Danziger Industrieerzeugnisse	Lodz
4913	Danziger Industrieerzeugnisse	Krakau
4920	Tee	München
4921	Wurst- und Feinkostwaren	Kiel
4922	Arbeits-, Schaft-, Marschstiefel	Hamburg
4923	Näh- und Schuhgarne	Zittau
4924	Polnische Rübsen	Berlin
4925	Medizinal-Präparate	Baden-Baden
4926	Hämmer u. Hacken, Zimmermannsdisseln	Wuppertal-Croneberg
4927	Damenkonfektionsstoffe, Decken, Friesen	Kirchberg/Sa.
4928	Herren- und Damenwollstoffe, Tücher, Schals	Reichenberg
4929	Lebensmittel, Pharmazeutika, Drogen	Kattowitz
4930	Danziger Landeserzeugnisse	Krakau
4931	Lebensmittel, Südfrüchte, getrocknete Früchte	Messina
4932	Mandeln	Trigianno(Bari)
4933	Eier	Madrid
4934	Danziger Industrieerzeugnisse	Alep
4946	Damenkonfektion	Mülsen St. Micheln
4947	Wirkwaren, Glaswaren, Haushaltsartikel, elektr. Artikel	Kobe
4948	Wacholderbeeren, Veilchenwurzeln	Livorno
4949	Medizinalwaren	Trieste
4950	Landwirtschaftliche Geräte	Schorndorf
4951	Metalltücher, Drahgewebe, gel Bleche	Raguhn i./Anh.
4952	Danziger Erzeugnisse	Tokio
4957	Kinderbekleidung	Limbach
4958	Sitzmöbel	Minder a. Deister
4959	Spitzendecken	Zschorlau i. Erzgeb.
4960	Danziger Produkte	Paris
4961	Heilpflanzen und Vegetabilien	Budapest
4962	Hummern in Büchsen	Kapstadt

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

Titelübersetzungen

aus dem Dz. Ust. Nr. 38, 39, 40 und 41
vom 9., 12., 15. und 18. Mai 1934

Pos. 342 Gesetz vom 13. März 1934 betreffend Aenderung des Gesetzes über die Genossenschaften.

Pos. 343 Verordnung des Verkehrsministers vom 30. März 1934, herausgegeben im Einverständnis mit dem Innenminister und dem Minister für Heerwesen über Schiffspatente.

Pos. 345 Verordnung des Ministers für Landwirtschaft und Agrarreform vom 26. April 1934, herausgegeben im Einverständnis mit dem Finanzminister und dem Verkehrsminister betreffend Aenderung der Verordnung des Landwirtschaftsministers vom 23. März 1928 über den Gebührentarif für die Untersuchung von Tieren, die aus dem Auslande eingeführt und durchgeführt werden.

Pos. 346 Gesetz vom 15. März 1934. Steuerordnung.

Pos. 348 Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel und des Ministers für Landwirtschaft und Agrarreform vom 25. April 1934 über Ausfuhrzölle.

Pos. 350 Gesetz vom 10. März 1934 über Aenderung der Verordnung des Präsidenten der Republik vom 7. Juni 1927 über das Industrierecht.

Pos. 357 Regierungserklärung vom 18. April 1934 betreffend Beitritt der Freien Stadt Danzig zum Freundschafts-, Handels- und Konsularrechtsvertrag zwischen der Republik Polen und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Pos. 366 Gesetz des Ministers für öffentliche Wohlfahrt vom 16. März 1934 betreffend Aenderung und Ergänzung des Abkommens zwischen der Republik Polen und dem Deutschen Reich über Sozialversicherung, unterzeichnet zusammen mit dem Schlußprotokoll in Berlin am 11. Juni 1931.

Pos. 367 Gesetz des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel und des Ministers für Landwirtschaft und Agrarreform vom 18. April 1934 über Aenderung der Verordnung vom 10. August 1934 betreffend Zollrückerstattung bei der Ausfuhr von Hüten und Stumpen.

Pos. 368 Gesetz des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel und des Ministers für Landwirtschaft und Agrarreform vom 18. April 1934 über Aenderung der Verordnung vom 4. April 1928 betreffend Zollrückerstattung bei der Ausfuhr von gefärbtem Garn.

Pos. 375 Bekanntmachung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel und des

Ministers für Landwirtschaft und Agrarreform vom 11. Mai 1934 über Berichtigung eines Fehlers in der Verordnung vom 26. April 1934 über Zollerleichterungen.

Bekanntmachung des Finanzministers vom 5. Mai 1934 betreffend Zollämter, die zur Zollabfertigung von Zwischenprodukten berechtigt sind, welche zur Herstellung von synthetischen Farbstoffen dienen.

(Monitor Polski Nr. 112 vom 17. Mai 1934, Pos. 153.)

Auf Grund von Art. 6 der Verordnung des Präsidenten der Republik vom 23. August 1932 über Festsetzung des Einfuhrzolltarifs sowie gemäß Anmerkung zu den Positionen 393—402 des Einfuhrzolltarifs mit dem durch die Verordnung vom 28. Oktober 1933 (Dz. Ust. Nr. 85, Pos. 667) festgesetzten Wortlaut ordne ich folgendes an:

1. Zur Zollabfertigung der in den Positionen 393 bis 402 des Einfuhrzolltarifs enthaltenen Zwischenprodukte, die zur Herstellung von synthetischen Farbstoffen dienen, werden die Zollämter in Bielsk, Gdynia, Kraków, Łódź, Poznań, Warszawa, und im Gebiet der Freien Stadt Danzig die Zollämter Leegetor, Oliva und Weichselbahnhof bevollmächtigt.

2. Die Zollämter Lwów und Wilno mit ihren Post-Zollaußenstellen sowie die Post-Zollaußenstellen der Zollämter in Bielsk, Gdynia, Kraków, Łódź, Poznań und Warschau, und im Gebiet der Freien Stadt Danzig das Zollamt Post — können nur diejenigen Produkte von den oben genannten abfertigen, welche für höhere Lehranstalten, wissenschaftliche Institute, wissenschaftliche Forschungsinstitute sowie Krankenhäuser oder Kliniken bestimmt sind.

3. Diese Bekanntmachung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig verliert die Bekanntmachung vom 21. November 1933 (Monitor Polski Nr. 275, Pos. 302) ihre Gültigkeit.

Berichtigung der Verordnung über Zollerleichterung für Zelluloid.

Bekanntmachung

des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel und des Ministers für Landwirtschaft und Agrarreform vom 11. Mai 1934 über Berichtigung eines Fehlers in der Verordnung vom 26. April 1934. über Zollerleichterungen.

(Dz. Ust. Nr. 41 vom 18. Mai 1934, Position 375.)

Auf Grund von Art. 6 Punkt b) der Verordnung des Präsidenten der Republik vom 23. Dezember 1927 betreffend Ausgabe des Gesetzblattes der Republik Polen (Dz. Ust. Nr. 3 aus dem Jahre 1928, Pos. 18) mit dem Wortlaut von Art. 4 des Gesetzes vom 12. Februar 1930 (Dz. Ust. Nr. 13, Pos. 89) wird in § 1 der Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel und des Ministers für Landwirtschaft und Agrarreform vom 26. April 1934 über Zollerleichterungen (Dz. Ust. Nr. 36, Pos. 333) folgender Fehler richtiggestellt, und zwar bei Position 487 P. 2 des Zolltarifs

anstatt:

Zelluloid in Blöcken, Platten, Bögen, Stäben, Röhren

soll es heißen:

Zelluloid in Blöcken, Platten, Bögen, Stäben, Röhren — mit Genehmigung des Finanzministers.

Polen

Warschauer Börse.

In der Berichtswoche (14. bis 18. 5.) hat sich die Stimmung an der Warschauer Börse wieder verschlechtert. Die Haussetendenz, die sich in der Vorwoche beobachten ließ, konnte sich in der letzten Woche nicht mehr behaupten und wurde von einer neuen Abwärtsbewegung fast aller Kurse abgelöst. Dollar und Pfund blieben im wesentlichen unverändert. Berliner Devisennotierungen konnten weiter aufholen und erreichten gleich zu Wochenanfang 209,25 Zł., um sich auf diesem Niveau auch zu behaupten. In der Berichtswoche wurde der Verkehr telegraphischer Geldüberweisungen zwischen der Freien Stadt und Polen aufgenommen. Die Höchstgrenze dieser Ueberweisungen ist auf 1500 Zł. aus Polen und 900 Gulden aus Danzig festgesetzt worden. Damit ist einem Bedürfnis Rechnung getragen, das sich schon seit langer Zeit fühlbar machte. Der Verkehr der übrigen Devisen hatte keinerlei nennenswerte Veränderungen aufzuweisen. Am Valutenmarkt war eine Zurückhaltung vorherrschend. An Edelmetallen waren nur geringe Umsätze zu verzeichnen. Per 18. 5. notierten amtlich: Belgien 123.70, Danzig 172.65, Holland 358.95, Kopenhagen 120.60, London 26.98, New York Scheck 5.27½, Kabel 5.28, Oslo 135.60, Paris 34.94, Prag 22.05, Schweiz 172.30, Stockholm 139.15, Italien 45.04, Berlin 209.25; amtlich nicht notiert: Montreal 5.28; außerbörslich: Dollar 5.26½, Golddollar 8.92, Goldrubel 4.64, Reichsmark 205.—.

Auf dem Rentenmarkt setzte gleich zu Wochenanfang ein ziemlich empfindliches Abbröckeln der Anleihekurse ein, das noch verstärkt wurde durch das große Angebot der Spekulation, die umfangreiches Material auf den Markt geworfen hatte. Diesem Umstand ist es zuzuschreiben, daß sich die rückläufige Bewegung auf breiter Front durchsetzte und eigentlich vor keinem Papier Halt machte. Die Interventionskäufe konnten diese Tendenz nicht aufhalten. Auch private Anlagen wurden weit niedriger bewertet und ließen sich nur in kleinen Partien absetzen.

Eine Abwärtsbewegung der Kurse blieb auch der Aktienbörse nicht erspart. Fast alle Papiere schlossen sich der flauen Tendenz an und wurden nur in kleinen Partien gehandelt.

	Nennwert	Dividende	14. 5.	16. 5.	18. 5.
Bank von Polen . .	100	8	88,50	84,50	86,—
Warschauer Zucker .	100	2	19,—	—	—
Lilpop-Waggon . . .	25	10	11,90	11,75	11,75
Modrzejow-Metall . .	50	—	3,95	—	—
Starachowice-Metall .	50	—	11,—	10,65	10,75

Kennzeichnung polnischer Produktionserzeugnisse.

Wie bereits im Dziennik Ustaw Nr. 31, Pos. 273 mitgeteilt wurde, ist bereits am 9. März 1934 eine Bestimmung über die Kennzeichnung von Erzeugnissen der polnischen Produktion herausgekommen, die drei Monate nach Veröffentlichung in Kraft tritt.

Der Minister für Industrie und Handel ist ermächtigt, die Kennzeichnung solcher Erzeugnisse durch besondere Unterscheidungszeichen zu gestatten. Die Bedingungen für die Erlangung des Rechtes zur Anwendung eines Unterscheidungszeichens, eines Bildmusters, ferner die Grundlage für

die Bezeichnung der Erzeugnisse und die Art der Führung eines Registers der erteilten Genehmigungen werden von ihm auf dem Verordnungswege festgesetzt. Die Erzeuger, die die Genehmigung für die Kennzeichnung ihrer Erzeugnisse erlangen wollen, müssen eine schriftliche Erklärung einreichen, die feststellt, daß die angemeldeten Erzeugnisse den festgesetzten Bestimmungen des Art. 2 entsprechen. Außerdem müssen sie auf Wunsch des Ministers für Industrie und Handel technische, handelstechnische und organisatorische Erläuterungen hinzusetzen, sowie die Besichtigung der Produktionsstätte gestatten.

Erteilung und Rücknahme der Genehmigung werden in das Register der Genehmigung eingetragen und im Monitor Polski veröffentlicht.

Die Kosten der Registrierung, der Anzeigen, die Untersuchung auf Richtigkeit der Anmeldung, sowie der Besichtigung trägt der Antragsteller nach einem vom Minister für Industrie und Handel festgesetzten Tarif.

Bei Uebertretungen der Vorschriften dieses Gesetzes oder der auf seine Grundlage herausgegebenen Verordnungen kann der Minister für Industrie und Handel die für die Kennzeichnung der Erzeugnisse mit einem Unterscheidungszeichen erteilte Genehmigung zurückziehen. Auf unrichtige Erklärungen finden die Bestimmungen von Art. 140 und 142 des Strafgesetzbuches Anwendung.

Wer unbefugt Erzeugnisse mit einem Unterscheidungszeichen versieht, wird, wenn für diese Tat keine härtere Strafe droht, mit einem bis 2-jährigen Arrest und einer Strafe bis zu 10000 Zł. bestraft. Der gleichen Strafe unterliegt der, der Erzeugnisse zum Verkauf ausstellt oder sie verkauft und dabei weiß, daß diese entgegen den zitierten Vorschriften mit einem Unterscheidungszeichen gekennzeichnet wurden, auch kann das Gericht auf Beschlagnahme der Zeichen und ihrer Reproduktionen (Formulare, Etiketten, Bilder, Kataloge usw.) bestehen.

Die Ausführung dieses Gesetzes wird den Ministern für Industrie und Handel, sowie bezüglich der Strafbedingungen dem Justizminister übertragen.

Novellierung des polnischen Gewerberechtes.

Im polnischen Gesetzblatt wurde die vom Parlament angenommene Novellierung des Gewerberechtes veröffentlicht. Darin werden wichtige Aenderungen im Konzessionssystem eingeführt, indem die Grundlagen zu einer weitgehenden Zwangsorganisation der verschiedenen Industriezweige geschaffen werden. Es besteht nach der Novelle die Möglichkeit, daß auf Anordnung des Ministers für Industrie und Handel Zwangsverbände gebildet werden. Außerdem erhält der Minister weitgehende Kontrollbefugnisse über die Wirtschaftsverbände. Lt. Artikel 76 des Gesetzes kann der Handelsminister auf Antrag von selbständigen Industriellen und nach Anhörung der zuständigen Industrie- und Handelskammer Zwangsverbände für die in Frage kommenden Industriezweige ins Leben rufen. Auf einen Antrag, der mit einfacher Mehrheit der Anwesenden auf einer Generalversammlung der Verbandsmitglieder beschlossen wird, kann der Minister verfügen daß zu diesem Verbande sämtliche Industriellen gehören müssen, die in dem betreffenden Bezirk das betreffende Gewerbe selbständig ausüben. Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz sollen bereits vorliegen und demnächst zur Veröffentlichung kommen.

Polnische Handelsvertragsverhandlungen.

Die Mitte April mit Spanien angeknüpften Handelsvertragsverhandlungen Polens stoßen auf erhebliche Schwierigkeiten, weil die Spanier einen vollkommenen Ausgleich von Import und Export im Handelsverkehr mit Polen verlangen, während bisher die Handelsbilanz zu gunsten Polens ausfiel. Auch führt Spanien neue Einfuhrbeschränkungen, u. a. für Eier, ein, die den polnischen Export bedrohen. Die Verhandlungen waren bald auf dem toten Punkt angelangt. Am 1. Mai kündigte Spanien den bis dahin geltenden Handelsvertrag mit Polen zum 1. August d. Js. Wenn bis dahin die Verhandlungen nicht zum Ziele geführt haben, so tritt ein vertragsloser Zustand ein. — Das Handelsvertragsbüro hat die sog. Offensivseite des Verhandlungsmaterials für die Wirtschaftsverhandlungen mit England bearbeitet. Noch im Mai sollen demnächst die polnisch-englischen Kohlenbesprechungen in Warschau fortgesetzt werden. Danach dürften wahrscheinlich die eigentlichen Handelsvertragsverhandlungen beginnen, also im Juni d. Js. — Im April wurde in Reval über einen polnisch-estnischen Vertrag gesprochen. Da Estland seine ersten Tarifforderungen zurückgezogen hat, so beschränkten sich die Verhandlungen nur auf die Festsetzung der beiderseitigen Einfuhrkontingente. Weitere Kontingentsverhandlungen werden mit Rumänien in Bukarest und mit Dänemark in Warschau geführt. Mit Dänemark soll der vorher geschlossene kurzfristige Kontingentsvertrag verlängert werden. Die Studien über das Ergebnis der angeknüpften Wirtschaftsbesprechungen mit Kanada sind noch nicht beendet. Das Handelsvertragsbüro sammelt gegenwärtig vorbereitendes Material für die Verhandlungen mit Norwegen. Schließlich haben auch Verhandlungen mit Griechenland begonnen.

Mr.

Die Konkurrenz der englischen und der polnischen Kohle.

Angesichts der Vertagung der polnisch-britischen Kohlenverständigung sucht Polen sich in verschiedenen Ländern den Absatz seiner Steinkohle nach Möglichkeit zu sichern. Kürzlich fanden in Warschau Besprechungen mit Schweden statt, das immer einer der wichtigsten Abnehmer polnischer Kohle war. Man hofft auf polnischer Seite zu einer Verständigung zu gelangen. Mit Dänemark wurde unlängst der Kontingents- und Zollvertrag auf 4 Monate verlängert, der sich auch auf Kohle erstreckt. Polen bemüht sich um einen Kontingentsvertrag mit Dänemark von längerer Dauer. Auch im Handelsvertrag mit Estland wurde die Möglichkeit der Einfuhr polnischer Kohle, wenn auch ohne jede Mengenbindung, gesichert. Von den Mittelmeerländern ist in letzter Zeit Griechenland in den Kreis der polnischen Kohlenkunden eingetreten. Auch mit diesem Land sollen bestimmte Abmachungen getroffen werden. Bedroht ist neuerdings die Kohlenausfuhr nach Italien. Dort wird eine Preiserhöhung für polnische und sowjetrussische Kohle erwogen, was auf Einflüsterungen der englischen Kohlenimporteure zurückgeführt wird. Anstelle der bisherigen Wertabgabe von 10 % soll ein neuer, vom Transportgewicht berechneter Zoll treten. Im Falle der Einführung dieser Aenderung würde die polnische Kohle um 2 Lira je Tonne teurer werden und die englische würde um 80 Centesimi im Preise sinken. Eine derartige Maßnahme würde jedoch im Widerspruch zu der von der italienischen Regierung verfolgten Politik der billigen Preise stehen. Mr.

Die englisch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen

sollen nach einer Meldung des „Kurjer Polski“ in London Anfang Juni d. Js. beginnen. Mr.

Erhöhung der Emission der polnischen 5% Konversionsanleihe.

Die Emission der polnischen 5% Konversionsanleihe von 1924 wird um 10% erhöht. Die bisherige Höhe der Emission betrug auf Grund einer Verordnung des Finanzministers vom November 1931 290 Mill. Zl. Mr.

Polen und die neue rumänische Einfuhrpolitik.

Vom 2. Mai ab wurde in Rumänien ein neues Einfuhr-Regelungssystem eingeführt. Bei einer Reihe von Einfuhrartikeln werden neue Erschwerungen geschaffen, aber für die Einfuhr gewisser Industrieerzeugnisse auch Erleichterungen. Verschiedene Waren, die für die rumänische Industrieproduktion notwendig sind, werden von der Kontingentierung befreit. Für diejenigen Länder, deren Handelsbilanz mit Rumänien aktiv ist, was auch für Polen zutrifft, dessen Ausfuhr nach Rumänien im Jahre 1933 einen Ueberschuß von 8375000 Zloty über die Einfuhr aus diesem Lande aufwies, wird ausschließlich der Kompensationsverkehr zugelassen. Von den erteilten Einfuhrerlaubnissen wird rumänischerseits eine Spezialgebühr erhoben. Beim Import werden Ursprungszeugnisse gefordert, die von den rumänischen Konsulaten oder Handelskammern der Herkunftsländer visiert sein müssen. Mr.

Polen liefert Elektroden nach der Tschechoslovakei.

Polen bezog in früheren Jahren Kohlenelektroden für die elektrische Lichtbogenschweißung größtenteils aus Deutschland. Infolge des fortschreitenden Ausbaus der Eigenproduktion von Kohlenelektroden wurde die Einfuhr jedoch von Jahr zu Jahr geringer. Infolge günstiger Ergebnisse bei der Anwendung polnischer Elektroden soll jetzt ein größeres tschechoslovakisches Industrieunternehmen einen Auftrag auf eine Partie polnischer Kohlenelektroden erteilt haben. Mit weiteren Exportabschlüssen wird polnischerseits gerechnet. Mr.

Vom polnischen Kompensationshandel.

Auf Grund von Beschlüssen des Rates für Kompensationspolitik richtete die Warschauer Handelskammer an das Ministerium für Industrie und Handel verschiedene Anträge, betreffend die Ausfuhr von Böttchereisen, Walzdraht, Walzeisen, Hüttenerzeugnisse, Nieten, Werkzeugmaschinen, verzinktes Blech, Lokomotivenkessel, Draht, Eisenwaren, Textilerzeugnisse, Juteartikel, Lunten, Zement, Natronzellulose, Malz, Kartoffelmehl. — Durch Vermittlung der Industrie- und Handelskammer Warschau wurde eine Konferenz zwischen den Vertretern der polnischen Oelindustrie und einer Sperrholzfabrik zustandegebracht. Es handelt sich um eine Verbindung der Ausfuhr von trocken geleimten Sperrhölzern nach Belgien, Holland und England mit der Einfuhr von Palmkernen und Erdnüssen aus afrikanischen Ländern u. a. aus englischen Kolonien und aus dem Kongostaat. Mr.

Kommission für den Ausbau von Gdingen.

Beim polnischen Innenministerium soll in nächster Zeit eine Spezialkommission für den Ausbau der Stadt Gdingen ins Leben gerufen werden. In die Kommission kommen Vertreter der zuständigen Ministerien und vom Innenministerium berufene Vertreter der Selbstverwaltung hinein. Mr.

Kiellegung des zweiten polnischen Schiffes in Italien.

Auf der italienischen Werft von Monfalcone fand am 1. Mai die festliche Kiellegung des zweiten von der Polnisch—Transatlantischen Schiffahrtsgesellschaft S. A. Linie Gdingen—Amerika bestellten Schiffes statt. Mr.

Der Verband der Polnischen Handelskammern gründet eine Transportfirma in Gdingen.

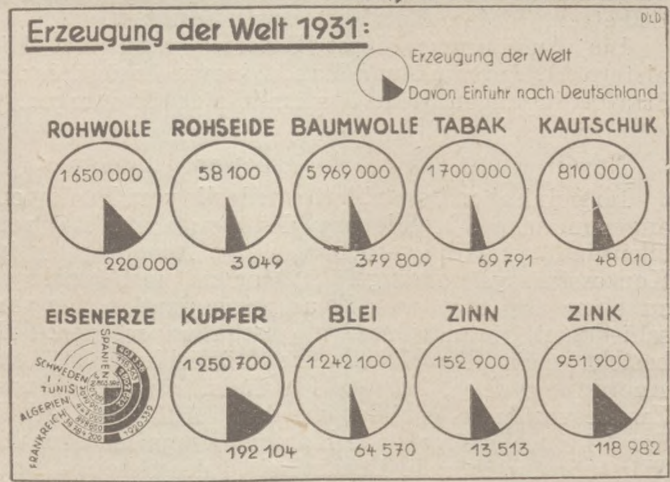
In der Bank Gospodarstwa in Gdingen fand dieser Tage eine vom Verband der Polnischen Industrie- und Handelskammern einberufene Konferenz statt, bei der über die Gründung einer neutralen Verladefirma in Gdingen verhandelt wurde. An der Konferenz, die vom Präsidenten der Gdingener Handelskammer, Korzon, geleitet wurde, nahmen Delegierte der Kammern Warschau, Posen, Lodz, Krakau, Sosnowice, ein Vertreter des Seeamtes und des Gdingener Hafens teil. Die Versammlung beschloß, einen ins Einzelne gehenden Plan für die Transportgesellschaft auszuarbeiten, der im Juni dem Kammerverband vorgelegt werden soll. Mr.

Der polnische Eisenmarkt im April.

Die Gesamtmenge der vom Syndikat der polnischen Eisenhütten den Werken zugewiesenen Bestellungen betrug im April 20000 t, d. s. etwa 40% mehr, als im Vormonat. Die Belebung des Auftragseinganges auf syndizierte Walzwerkserzeugnisse ist vor allem auf die saisonmäßige Mehrbeschäftigung der Industrie und die einsetzenden Frühjahrsinvestitionen zurückzuführen. Die Großhandelsbestellungen bezifferten sich auf etwa 8000 t gegen 7200 t im Vormonat. Der Großhandel enthielt sich der Aufgabe größerer Bestellungen mit Rücksicht auf die angekündigte Neuorganisation des Marktes, die mit Gültigkeit vom 16. April ab vom Syndikat im Einvernehmen mit dem Ministerium für Industrie und Handel durchgeführt wurde. Die neuen Verkaufsbedingungen brachten den Syndikatsabnehmern eine Reihe von Vorteilen und finanziellen Erleichterungen, von denen die wichtigsten folgende sind: Aufhebung der Einteilung des Marktes in geschlossene Streifen (Rayons), die Aufhebung der Einteilung der Abnehmer in bestimmte Kategorien mit besonderen Preisunterschieden, die Erweiterung des Kreises der Abnehmer, die unmittelbar vom Syndikat versorgt werden, die Einführung von Rabatten für gute Spezifikation der Aufträge, die Aufhebung der Grundzuschläge und der Zuschläge für ungenügende Spezifikation, die Ermäßigung der Grundpreise für Eisen um 10 Zl. je t für die östlichen und nordöstlichen Gebiete Polens. Stärker, als die Aufträge des Großhandels nahmen im April die Industriebestellungen zu. Diese stellten sich insgesamt auf 7800 t, d .s. 2800 t mehr, als im März. Es handelt sich hierbei um die Frühjahrs-Saisonbelebung, die sich in den Blechverzinkereien und den Draht- und Nägelfabriken besonders bemerkbar machte. Die Bauindustrie allerdings, deren Bestellungen sich im März um fast 500 t vergrößert hatten, nahm im April nur um 20 t mehr, als im Vormonat, nämlich 644 t. Dies ist auf das Fehlen größerer Bauvorhaben mit Anwendung von Eisen zurückzuführen. Die Aufträge der Regierung und der Selbstverwaltungen bezifferten sich im Berichtsmonat auf 3900 t. Mr.

Deutsches Reich — Ausland

Deutschland als Käufer auf dem Weltmarkt



Deutschland nimmt den zehnten Teil der Weltmarktwaren auf.

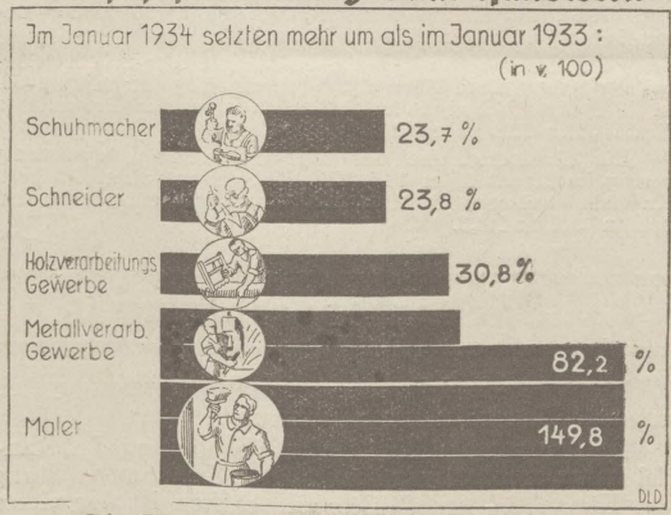
Bei der Transferbesprechung in Berlin wird nicht nur über die Frage der zukünftigen Gestaltung der deutschen Wirtschaft, sondern auch über das Schicksal der Weltwirtschaft entschieden. Der Absatz nach Deutschland ist für viele der Rohstoffländer eine Schicksalsfrage ihrer eigenen Wirtschaftsentwicklung. Im großen Durchschnitt kann man annehmen, wie im Bilde einzeln gezeigt ist, daß Deutschland etwa ein Zehntel der auf den Weltmärkten gehandelten Rohstoffe aufnimmt. Auch ein Zehntel der Ausfuhr der Vereinigten Staaten, von Aegypten, Chile und nicht viel weniger von allen anderen Staaten geht nach Deutschland. Was es

aber heißt, wenn der zehnte Teil der Waren nicht mehr abgesetzt werden kann, das haben ja die Krisenjahre 1930/32 der ganzen Welt bewiesen. Die Preise fallen, die Arbeitslosigkeit steigt an und nicht nur der zehnte Teil der Wirtschaft wird in Mitleidenschaft gezogen, sondern durch die verminderte Kaufkraft wächst die Wirtschaftsnot lawinenartig an. Wie das Bild zeigt, gibt es Gebiete, die ein Drittel und mehr, z. B. der Eisenerz-Erzeugung an Deutschland liefern. Fällt Deutschland als Käufer auf dem Weltmarkte aus, so ist der ganze Weltmarkt wieder in Unordnung. Die Transferkonferenz hat also die Aufgabe, wenn die Menschheit nicht von Neuem einer riesigen Wirtschaftsnot entgegengehen will, einen Ausweg zu finden, der die Rohstoffversorgung Deutschlands weiterhin gewährleistet.

Kartothek der Deutschen Handelskammer in Buenos Aires über die in Argentinien vertretenen deutschen Firmen.

Zur Auskunfterteilung an argentinische Käufer-Interessenten besitzt die Deutsche Handelskammer in Buenos Aires eine Kartothek der in Argentinien vertretenen deutschen Firmen. Zur Vervollständigung und Ergänzung dieser Kartothek sollten alle Fabriken und Firmen, die Geschäftsbeziehungen mit Argentinien unterhalten, in eigenem Interesse die Anschriften ihrer Vertreter und die Handelsmarken ihrer hauptsächlichsten Artikel der Deutschen Handelskammer, Buenos Aires, Casilla de Correo 516, mitteilen.

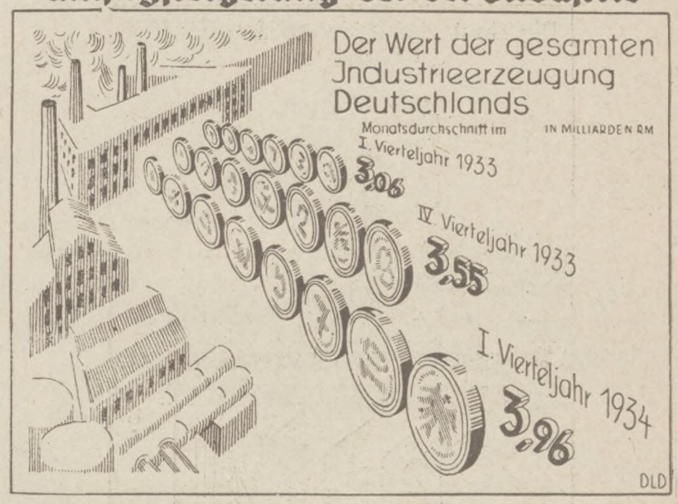
Wirtschaftsbelebung beim Handwerk



Die Umsatzsteigerung beim Handwerk.

Beschäftigung und Umsätze haben sich im gesamten Handwerk durch die Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung erheblich gebessert. Die Instandsetzungsarbeiten und die Reichszuschüsse für Umbau und Ergänzungsarbeiten brachten vor allen Dingen beim Bauhandwerk und dem Malergewerbe eine sehr starke Umsatzsteigerung. Das Bild zeigt die Umsätze bei den Einkaufsgenossenschaften im Verhältnis zum Vorjahre. Auch in den kommenden Monaten dürfte die Geschäftsbelebung bei den Bauhandwerkern anhalten, da die ursprünglich auf Ende März festgesetzte Frist für die Fertigstellung der Instandsetzungsarbeiten bis Ende Juni verlängert wurde. Daneben wird die Inangriffnahme neuer Bauten insbesondere auf dem Lande weitere Beschäftigungsmöglichkeiten geben. Die, wenn auch geringere Zunahme der Umsätze bei den Handwerkszweigen, die für den täglichen Bedarf arbeiten, zeigt, daß sich auch die erhöhte Kaufkraft der breiten Massen immer mehr auswirkt. Sich regen, bringt wieder Segen.

Umsatzsteigerung bei der Industrie



Fast die Hälfte der Krisenverluste aufgeholt!

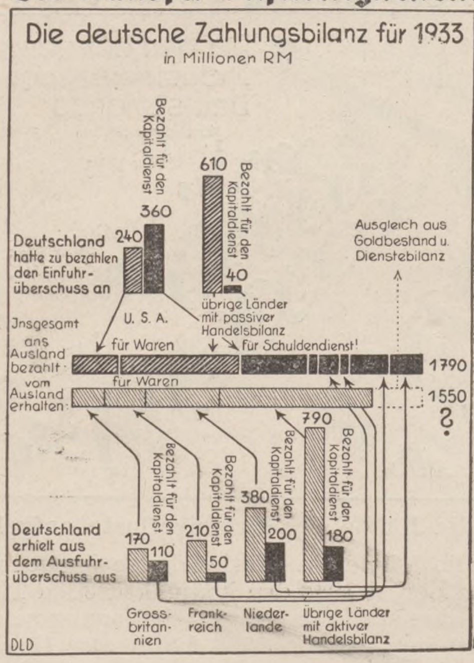
Die industrielle Produktion hatte in Deutschland bereits im Herbst 1932 den konjunkturellen Tiefpunkt erreicht. Eine stärkere Aufwärtsbewegung setzte sich jedoch erst im Frühjahr 1933 durch. Der Umsatzwert des deutschen Gewerbes (Industrie und Handwerk) ist von 2,6 Milliarden Reichsmark im August 1932 auf 3 Milliarden Reichsmark Anfang 1933 und 4,1 Milliarden Reichsmark im März 1934 gestiegen. Das Produktionsvolumen, das im Herbst 1932 nur 58,5 % des Standes von 1928 ausmachte, ist bis auf 83 % im März 1934 gestiegen. Nach den Schätzungen des Instituts für Konjunkturforschung ist die Hälfte der Krisenverluste der Jahre 1929 bis 1932 wieder aufgeholt. Dabei hat sich nicht nur eine Belebung derjenigen Wirtschaftszweige durchgesetzt, die direkt durch die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen betroffen wurden, sondern es zeigt sich eine deutliche Umsatzsteigerung in allen Wirtschaftszweigen. Dieser gewaltige Erfolg der Arbeitsschlacht ist nicht das Ergebnis einer Zauberei, sondern eines einsatzbereiten Willens des durch den Nationalsozialismus geeinten Volkes.

Zu den Transfer-Besprechungen in Berlin.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß Deutschland seinen internationalen Schuldenverpflichtungen zwar soweit nachkommen kann, daß die notwendigen Beträge im Inlande ohne weiteres aufgebraucht werden können, aber sie können den ausländischen Schuldnern nur zugeleitet werden, wenn diese genügend deutsche Waren kaufen. Das Bild stellt die Zahlungsbilanz für das Jahr 1933 dar, und zeigt, welche große Schwierigkeiten dem Ausgleich der Zahlungsbilanz bereits im Vorjahre entgegenstanden. Es zeigt aber auch, daß der größte Teil der Schuldverpflichtungen in den Vereinigten Staaten besteht, die aber ihrerseits keine Waren bei uns kaufen, sondern dazu noch Waren an uns verkaufen wollen. Darüber hinaus sind wir gezwungen, einen großen Teil von Rohstoffen in Ländern einzukaufen, die keine deutschen Waren aufnehmen. Dafür brauchten wir im Vorjahre allein fast genau soviel Auslandsgeld, wie wir für den Schuldendienst brauchten. Im Jahre 1934 würden nach den Schätzungen 1,1 Mil-

liarden Reichsmark für den Zinsen- und Tilgungsdienst noch notwendig sein, die aufzubringen noch größere Schwierigkeiten bereitet, da die Handelsbilanz überhaupt keinen Ausfuhrüberschuß mehr ergeben wird. Mit diesen Tatsachen muß die Transferkonferenz in Berlin rechnen und sich überzeugen, daß der Transfer der Auslandsverpflichtungen einfach unmöglich ist, wenn nicht besondere Maßnahmen ergriffen werden.

Die Transfer-Schwierigkeiten!



Die Wirtschaftslage Dänemarks im Monat März 1934.

Die dänische landwirtschaftliche Ausfuhr war im Monat März etwas größer für Eier und Fleisch, für Butter aber und besonders für Speck kleiner als in demselben Monat im Jahre 1933; die durchschnittliche wöchentliche Ausfuhr betrug für Butter 27 982 hkg (März 1933: 28 622 hkg), für Eier 1 446 200 Stiegen (1 346 300), für Speck 43 580 hkg (61 838) und für Fleisch und Vieh 5 863 hkg (5 026).

Die Preise der ausgeführten Erzeugnisse waren für Speck und Fleisch etwas höher, für alle anderen Waren aber niedriger als im vorigen Jahre. Der Durchschnitt der wöchentlichen amtlichen Notierungen betrug für Butter 145 Kr. (März 1933: 158 Kr.) pro 100 kg, für Eier 0,52 Kr. (0,60 Kr.) pro kg, für Speck 1,54 Kr. (1,22 Kr.) pro kg und für Fleisch 0,26 (0,24) Kr. pro kg Lebendgewicht.

Der Wert der hier angeführten Waren betrug, wenn die angegebenen Notierungen für die Berechnung angewendet werden, im Monat März durchschnittlich 11,9 Mill. Kr. gegen 13,2 Mill. Kr. im März 1933.

Der gesamte Warenumsatz mit dem Auslande belief sich im Monat Februar 1934 für die Einfuhr 99,0 Mill. Kr. und für die Ausfuhr 88,9 Mill. Kr., es war also ein Einfuhrüberschuß von 10,1 Mill. Kr., der gleiche Betrag wie im Februar 1933.

Die Engrospreiszahl des Statistischen Departements fiel im März 2 Punkte von 131 auf 129. In den einzelnen Gruppen war besonders ein Rückgang in Animalischen Lebensmitteln und Brenn- und Schmieröle je 4 Punkte, Futtermittel 2 Punkte.

Die Frachtratenzahl fiel infolge des Niedergangs in den Kohlen- und Kornraten von 99,3 auf 97,5.

Betreffend der Bank und Geldverhältnisse ist zu bemerken: In den drei privaten Hauptbanken sind die Darlehen in dem abgelaufenen Monat um 11 Mill. Kr. zurückgegangen, während die Einlagen um 12 Mill. Kr. gestiegen sind. Auf diesen Posten sind also 12 Mill. Kr. zur Verfügung gewesen, und gleichzeitig haben die Banken Obligationen für 3½ Mill. Kr. verkauft. Von diesen Beträgen sind 14 Mill. Kr. durch einen Rückgang der Nettoschulden an inländische Banken und Sparkassen, 6½ Mill. Kr. durch einen Aufgang der Bilanz der Banken den ausländischen Korrespondenten gegenüber ausgeglichen, und endlich ist der Kassenbestand der Banken um 5,6 Mill. Kr. gestiegen.

Die Darlehen der Nationalbank sind im Laufe des Monats März um 8 Mill. Kr. zurückgegangen, gleichzeitig sind aber die Darlehen der Bank an den Krisenfond um 22 Mill. Kr., an das Finanzministerium um 28 Mill. Kr. gestiegen. Andererseits sind die Einlagen auf Folio- und Konto-Korrentkonto der Bank um 20 Mill. Kr. und die Nettoschulden in fremder Valuta um 3 Mill. Kr. gestiegen. Der Notenumlauf ist deshalb nur um 19 Mill. Kr. von 350,6 auf 269,4 Mill. Kr. gestiegen.

Gleichzeitig damit, daß die Bilanz der Nationalbank dem Auslande gegenüber, wie erwähnt, um 3 Mill. Kr. reduziert ist, weil das Valutaguthaben um 5 Mill. Kr. stieg, und die Bank 8 Mill. Kr. auf ausländische Korrespondenten gezogen hat, sind die Nettoguthaben der privaten Hauptbanken bei ausländischen Korrespondenten um 6½ Mill. Kr. gestiegen, so daß die Bilanz der sämtlichen Hauptbanken dem Auslande gegenüber sich um ca. 3 Mill. Kr. gebessert hat.

Zur Abrechnung der durch die Nationalbank unternommenen Check-clearing der Banken und Sparkassen sind in dem abgelaufenen Monat Schecks zu einem Betrage von 565,6 Mill. Kr. gegen 546,0 Mill. Kr. im Februar eingereicht worden.

Der durchschnittliche wöchentliche Umsatz auf der Kopenhagener Börse an Obligationen und Aktien betrug im Monat März für Obligationen 11,0 Mill. Kr. (Februar 10,7 Mill. Kr.), für Aktien 3,4 Mill. Kr. (Februar 3,0 Mill. Kr.), im März 1933 waren die entsprechenden Zahlen 8,4 und 2,5 Mill. Kr.

Der Index der Kursnotierungen weist im Monat März einen kleinen Aufgang sowohl bei Obligationen — von 99,5 auf 100,0 — als auch bei Aktien — von 94,2 auf 94,6 — auf. Mit März 1933 verglichen war ein bedeutender Aufgang sowohl für Obligationen, von 94,8 auf 100,0, als für alle Aktiengruppen, da der Index für Banken 88,7 (März 1933: 74,3), für Reedereien 68,6 (47,8), für Industriegesellschaften 89,6 (76,6), für andere Gesellschaften 116,7 (95,8), der Gesamtindex 94,6 gegen 77,4 im März 1933.

Die Arbeitslosigkeit unter den organisierten Arbeitern betrug Ende März 29,0 % gegen 35,4 % im März 1933. In den eigentlichen Industriefächern war der Prozentsatz dieses Jahr 22,0 gegen 23,2 % im März 1933.

Die Staatseinnahme der Verbrauchsbesteuerung betrug im Monat März 13,5 Mill. Kr., davon waren 3,9 Mill Kr. Zolleinnahmen, im März 1933 waren die entsprechenden Zahlen 11,9 und 4,3.

Bücherbesprechung

Konsulats- und Mustervorschriften herausgegeben von der Handelskammer Hamburg.

Zu der von der Zoll-Auskunftsabteilung der Handelskammer Hamburg bearbeiteten Zusammenstellung der Konsulats- und Mustervorschriften ist der vierte Nachtrag nach dem Stande vom 1. Mai d. Js. erschienen.

Der Preis des Nachtrages einschließlich der bereits erschienenen Nachträge beträgt einschließlich Porto **Rm. 1,20.** Bestellungen sind an die Handelskammer Hamburg, Hamburg 11, Börse, zu richten unter gleichzeitiger Einzahlung des Betrages auf das Postscheckkonto der Handelskammer Hamburg Nr. 59886.

Bei dieser Gelegenheit sei nochmals darauf hingewiesen, daß die „Konsulats- und Mustervorschriften" in erschöpfender und übersichtlicher Form alle Vorschriften und Förmlichkeiten für den Warenversand nach allen Ländern der Welt enthalten. Der Preis des Buches einschließlich Porto und Verpackung beträgt **Rm. 2,50.**

Druck von A. Schroth, Danzig.